



STADTGEMEINDE
FEHRING

GZ: 747/9-2024

Kundmachung

Auszahlung Jagdpachtschilling 2024

Gem. § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 vom 2.4.1986 i.d.g.F. hat der Gemeinderat beschlossen, den jährlichen Jagdpachtschilling an die Grundbesitzer der Gemeindejagdgebiete, unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke, aufzuteilen.

Der vom Bürgermeister erstellte Aufteilungsentwurf für die jeweiligen Gemeindejagdgebiete war vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Nachdem gegen den Entwurf innerhalb der Auflagefrist keine Einwendungen eingegangen sind, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.10.2024 den Beschluss gefasst, den vorliegenden Aufteilungsentwurf zu genehmigen.

Anteile, die nicht innerhalb von sechs Wochen nach Kundmachung (**Auszahlungszeitraum: 02.11.2024 bis 16.12.2024**) behoben werden, werden für den Wegebau in den einzelnen Ortschaften verwendet.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:


(Mag. Johann Winkelmaier)



angeschlagen am: 31.10.2024

abgenommen am: